

Preisblatt SWN - WP

Preise gültig ab 01.01.2025



Preise Stromversorgung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Netz SWN (für Zählpunkte ohne Leistungsmessung)

		Grundversorgung		Sondertarif	
		Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	22,000	26,18	19,200	22,85
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	20,500	24,40	18,000	21,42
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	7,470	8,89	7,470	8,89
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Ct/kWh	1,558	1,85	1,558	1,85
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,277	0,33	0,277	0,33
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	Ct/kWh	0,110	0,13	0,110	0,13
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,816	0,97	0,816	0,97
Arbeitspreis HT Gesamt	Ct/kWh	34,281	40,79	31,481	37,46
Arbeitspreis NT Gesamt	Ct/kWh	32,781	39,01	30,281	36,03
Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	80,00	95,20	50,00	59,50
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Zweitarifzähler	€/Jahr	13,32	15,85	13,32	15,85
Messstellenbetrieb gMSB moderne Messeinrichtungen**	€/Jahr	16,81	20,00	16,81	20,00
Grundpreis Gesamt	€/Jahr	93,32	111,05	63,32	75,35
Grundpreis gMSB moderne Messeinrichtung Gesamt	€/Jahr	96,81	115,20	66,81	79,50

Laufzeit		unbefristet
Kündigungsfrist	2 Wochen	1 Monat
Voraussetzung		Vollstrombezug SWN GmbH

Veröffentlichter Preisstand 01.01.2025

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern.

Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.

Bei einem Wandler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um 21,42 €/Jahr.

Bei einem Zweitarifzähler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 17,85 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die vollständige Übersicht der Tarifschaltzeiten und deren Sperrzeiten sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de/Netznutzungsentgelte.

* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

** Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de.

Wie berechnen sich die jährlichen Kosten?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Kosten multiplizieren Sie jeweils Ihren jährlichen Verbrauch HT und NT mit dem "Arbeitspreis Gesamt HT/NT" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt".

Bei einem Verbrauch von **HT 3.000 kWh/Jahr** und **NT 1.500 kWh/Jahr** ergibt sich für Kunden in der **Grundversorgung** ein **Bruttojahresbetrag** von: **1.919,90 €**

Bei einem Verbrauch von **HT 3.000 kWh/Jahr** und **NT 1.500 kWh/Jahr** ergibt sich für Kunden im **Sondertarif** ein **Bruttojahresbetrag** von: **1.739,60 €**

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2025

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024

Sonderprodukt FairLausitz/Frühling			
A - Kernkraft	0,0 %		
B - Kohle	0,0 %		
C - Erdgas	0,0 %		
D - sonstige fossile Energieträger	0,0 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	50,9 %		
F - Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	49,1 %		
CO2-Emissionen	0 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh		
Verbleibender Energieträgermix			
A - Kernkraft	0,2 %		
B - Kohle	25,0 %		
C - Erdgas	14,1 %		
D - sonstige fossile Energieträger	1,3 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	8,5 %		
F - Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	50,9 %		
CO2-Emissionen	314 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh		
Gesamtenergieträgermix des Unternehmens			
A - Kernkraft	0,2 %		
B - Kohle	26,7 %		
C - Erdgas	15,1 %		
D - sonstige fossile Energieträger	1,4 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	56,6 %		
F - Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,0 %		
CO2-Emissionen	335 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh		
Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland ¹⁾			
A - Kernkraft	0,0 %		
B - Kohle	22,8 %		
C - Erdgas	13,4 %		
D - sonstige fossile Energieträger	1,5 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	11,4 %		
F - Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	50,9 %		
CO2-Emissionen	298 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh		
Lieferland der Herkunftsnachweise ²⁾		Anteil	
Norwegen		100 %	

¹⁾ Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

²⁾ Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH
- Stand der Information 01. Juli 2025 -

Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere ¹		3,70	3,70
Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger storniert werden konnte		20,00	23,80
Einstellung der Versorgung ¹ (Strom)		60,00	60,00
Einstellung der Versorgung ¹ (Fernwärme)		59,18	59,18
Einstellung der Versorgung ¹ (Telekommunikation)		59,73	59,73
Einstellung der Versorgung ¹ (Trinkwasser)		69,60	69,60
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)		60,00	71,40
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)		59,18	70,42
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)		59,73	71,08
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) ²		69,60	74,48
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)		80,00	95,20
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)		82,56	98,24
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) ²		94,19	100,78
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikat.)		93,46	111,22
2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		Netto	Brutto
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:			
Ratenzahlungsvereinbarung ¹		15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten Abwendungsvereinbarung ¹		15,00	15,00
Schriftliche Abrechnungsinformation bzw. -aufstellung		10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)		15,00	17,85
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmittteilung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung		15,00	17,85
Rechnungsnachdruck		3,82	4,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)		29,00	34,51
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch		24,00	28,56
3. Sonstige Kosten		Netto	Brutto
Es werden berechnet für:			
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall			
- im Privatkunden-Bereich		15,00	17,85
- im Gewerbekunden-Bereich		24,00	28,56
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)			Weiterberechnung wie angefallen
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)			Weiterberechnung wie angefallen
Überprüfung/Veränderungen am funktionstüchtigen Fernwärmeanschluss auf Wunsch und im Auftrag des Anschlussnehmers bzw. -nutzers			nach Aufwand
4. Umsatzsteuer			
Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%.			
Die mit ¹ gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.			
Die mit ² gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.			

* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2022